

1. Der/die Sterbende ist Regisseur seiner/ihrer Sterbesituation.
2. Alle Maßnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen des sterbenden Menschen.
3. Die Wünsche und Bedürfnisse für die Sterbebegleitung werden frühzeitig erhoben.
4. Die Hauptpflege-, betreuungs- und Begleitungsziele sind: Lebensqualität erhalten und Wohlbefinden fördern!
5. Vorsorgende Vollmachten und die Patientenverfügung stellen wichtige Sicherheiten dar – der Wille des sterbenden Menschen bleibt bis zuletzt handlungsleitend.
6. Hilfen aus dem Hospiznetzwerk werden angeboten - Kontakte immer nur mit Zustimmung der Betroffenen und Zugehörigen vermittelt.
7. Alle Hospizmitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
8. Neben dem Sterbenden sind seine Zugehörigen ebenfalls Adressaten der Fürsorge.
9. Zugehörige werden ebenfalls in Handreichungen zu lindernden Maßnahmen, z. B. spezielle Mundpflege, eingeführt, wenn sie es wünschen.
10. Die zu ergreifenden Maßnahmen dürfen nicht belastender sein als die zugrundeliegenden Symptome.
11. Der/die Sterbende entscheidet selbst, wer ihn/sie begleiten soll.
12. Für den sterbenden Menschen werden immer wieder auch „Zeitinseln“ organisiert, in denen er ganz allein ist, wenn er es wünscht.